



Mitwirkung von Eltern und Angehörigen innerhalb der Angebote der LHE

Die Lebenshilfe Erfurt versteht sich als Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, und ist zugleich Träger von Einrichtungen und Diensten und auch Arbeitgeber für Menschen mit und ohne Behinderung.

In diesem Rollen-Dreiklang sind wir verpflichtet, Interessenslagen von sehr vielfältigen Menschen aus unterschiedlichen Perspektiven und (Er-)Lebenswelten zu berücksichtigen und miteinander zu verbinden. Ob Lebensbereiche wie Elternhaus, Kindertagesstätte, Wohnumfeld, Freizeitangebote oder Arbeitsplatz als günstiger Entwicklungskontext für den Einzelnen wirken und erlebt werden, hängt nicht zuletzt auch vom Vorhandensein und von der Art der sozialen Verbindungen zwischen den Lebensbereichen ab.

Es ist uns daher wichtig, die Kooperation mit Eltern und Angehörigen und deren Mitwirkung innerhalb der Einrichtungen, Dienste und Angebote der Lebenshilfe Erfurt sicher zu stellen. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich hierbei auf folgende Grundpositionen verständigt und halten diese für dringend notwendig:

- *Unser Menschenbild und die Grundgedanken im Umgang und für die Arbeit mit den Menschen mit Behinderung sind für alle¹ handlungsleitend.*

Diese finden sich im Leitbild der Lebenshilfe Erfurt sowie in den Leitbildern und Konzeptionen der jeweiligen Einrichtungen, Dienste und Angebote wieder. Sie werden vollständig anerkannt und müssen ggf. uneingeschränkt eingefordert werden.

- *Die Grundsätze der Selbstbestimmung und Partizipation für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung sind in den Einrichtungen, Diensten und Angeboten der Lebenshilfe Erfurt angemessen zu achten und zu gewährleisten.*

Kinder und Jugendliche wollen und sollen sich bei uns beteiligen und mitbestimmen können. Für erwachsene Menschen mit Behinderung setzen wir diese Grundrechte um. Auch wenn ihre Vorstellungen von denen der Eltern und Angehörigen und/ oder der MitarbeiterInnen abweichen. In gemeinsamen Abstimmungsprozessen müssen dann mit allen Beteiligten ggf. Kompromisslösungen gefunden werden.

- *Basis der Kooperation zwischen den MitarbeiterInnen der Einrichtungen und Dienste und den Eltern/ Angehörigen sind gegenseitiges Verständnis und Respekt, Offenheit sowie allgemein gültige, sachliche Kommunikations- und Umgangsformen.*

In der Zusammenarbeit müssen sowohl die Kompetenzen der MitarbeiterInnen als auch die Kompetenzen der Eltern und Angehörigen anerkannt und zu dem gemeinsamen Ziel zusammengeführt werden, für und im Interesse des Kindes bzw. des Menschen mit Behinderung partnerschaftlich zu handeln. Bei Zuwiderhandlungen sind das Beschwerdemanagement der Lebenshilfe Erfurt, das Hausrecht der jeweiligen Einrichtungen und andere geeignete Instrumente zur Durchsetzung dieser Grundsätze anzuwenden.

¹ Kinder, Jugendliche, BewohnerInnen, KlientInnen, NutzerInnen, MitarbeiterInnen, Eltern und Angehörige

- *Eltern und Angehörige müssen über die Entwicklungen in den Einrichtungen, Diensten und Angeboten der Lebenshilfe Erfurt informiert und aufgeklärt sein und sollen beteiligt werden.*

Bei Eltern und Angehörigen sollen durch eine solche Transparenz das Interesse sowie das Verständnis für die Arbeit in den Einrichtungen gefördert werden. Eine Beteiligung erfordert aber gleichzeitig Initiative seitens der Eltern und Angehörigen in Form einer aktiven und konstruktiven Mitwirkung.

- *Die Beteiligung und Mitwirkung von Eltern und Angehörigen soll in der Lebenshilfe Erfurt bedarfsgerecht und zielgerichtet umgesetzt sowie regelmäßig und nachhaltig gestaltet werden.*

Hierfür können verschiedene Organe und Organisationsformen² genutzt werden. Für jedes Organ und jede Organisationsform sind Ziel-/ Interessengruppen, Themengebiet, Zielsetzung/ Aufgabenstellung und andere Ausgestaltungsregularien und -formalitäten³ verbindlich festgelegt und für alle transparent dargestellt. Eltern- und Angehörigenmitwirkung erfolgt ehrenamtlich und erfordert von jedem/r TeilnehmerIn ein gefestigtes Rollenbewusstsein.

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Menschen mit Behinderung, ihren Eltern und Angehörigen sowie der Lebenshilfe Erfurt als Träger und Arbeitgeber nach genannten Grundsätzen fördert und belebt einerseits das Klima in den Einrichtungen, Diensten und Angeboten weiter positiv. Gestärkt durch eine interessierte und engagierte Eltern-/ Angehörigenschaft kann die Lebenshilfe Erfurt andererseits die Interessen und Forderungen von Menschen mit Behinderung gegenüber der Gesellschaft noch entschiedener vertreten.

² z.B. individuelle Gespräche, Informationsveranstaltungen, interdisziplinäre Beratungsgespräche, Elternbeirat, Mieterversammlungen, Elternstammtisch, Ideen- und Beschwerdemanagement usw.

³ Z.B. Schriftliche Einladung, Mindestteilnehmerzahl bei Entscheidungsgremien, Protokollführung, verantwortliche/r AnsprechpartnerIn usw.